

## KUNDMACHUNG

Anlässlich der Durchführung des Volksbegehren  
**„Tierschutzvolksbegehren“**

im Zeitraum vom 18. Jänner 2021 bis 25. Jänner 2021 wird eine Verbotzone von 50m um das Rathaus Bludenz verordnet.

Innerhalb dieser Verbotzone ist folgendes verboten:

Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Werbung, diese Volksbegehren betreffend;

Jede Ansammlung von Personen, sowie

Das Tragen von Waffen jeder Art (das Waffenverbot bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verordnung werden von der BH Bludenz mit Geldstrafen bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. K. ...'.

### Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

16.09.2020

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_